

Fachinformation

Gleichzeitig Rückblick auf eine Fachtagung des Familienbundes der Katholiken Freiburg e.V. in Mannheim am 23.03.2013 in Kooperation mit dem Familienbund Stuttgart-Rottenburg, Familienbund Paderborn und dem Bundesverband
<http://www.familienbund-freiburg.de/>

Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn e.V.

**fordert Beitragsgerechtigkeit in der Renten-,
Kranken- und Pflegeversicherung**



Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn e.V. fordert Beitragsgerechtigkeit in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung

Gleichzeitig Rückblick auf eine Fachtagung des Familienbundes der Katholiken Freiburg e.V. in Mannheim am 23.03.2013 <http://www.familienbund-freiburg.de/>



Stephan Schwär, Vorsitzender des Diözesanverbandes Freiburg Teilnehmer und führte in die Problematik ein.



Dr. Jürgen Borchert, Vorsitzender Richter am begrüßte die Landessozialgericht Hessen und engagierter Kämpfer für die Besserstellung von Familien im Sozialversicherungsrecht.

Vom Bruttolohn eines Arbeitnehmers werden bis zu den sogenannten Beitragsbemessungsgrenzen¹ 20,175 % (Kinderlose 20,425 %) für die Sozialversicherungen (Renten-, Kranken-, Pflege – und Arbeitslosenversicherung) abgezogen.

Der Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn e.V. fordert mit vielen anderen Familienverbänden eine deutliche Entlastung bei den Beitragszahlungen für Familien mit Kindern.

Dafür gibt es zwei tragende Begründungen.

Kinder sind die Beitragszahler der Zukunft. Die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen sind darauf angewiesen, dass eine zukünftige Generation Beiträge leistet.

Während der Familienphase stehen den Arbeitnehmer weniger Mittel als Kinderlosen zur Verfügung. Die finanzielle Belastung durch die Betreuung und Versorgung der Kinder und das gleichzeitig geringere Einkommen durch die damit verbundene zeitliche Belastung (Verzicht auf Vollzeitarbeit durch ein Elternteil) müssen bei der Beitragshöhe berücksichtigt werden.

Den politischen Prozess einleiten

Obwohl die Bundestagsparteien durchaus Änderungsbedarf insbesondere in der Rentenversicherung sehen, fehlt gegenwärtig die politische Gestaltungskraft zu echten Reformen. Der Familienbund der Katholiken Freiburg e.V. versucht über Musterklagen, Änderungen letztlich durch die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts zu erreichen. Dies geht erst nach Ausschöpfung des – langen – Rechtswegs. Der Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn e.V. fördert diese Musterklagen.

Der Klageweg alleine kann die notwendigen Veränderungsprozesse nicht bewirken. Der Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn e.V. möchte eine öffentliche Debatte über die Beitragsgerechtigkeit in den Sozialversicherungssystemen führen. Dabei geht es uns

¹ Beitragsbemessungsgrenze 2013 Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung 69.600 € / Jahr
Beitragsbemessungsgrenze 2013 Krankenversicherung und Pflegeversicherung 47.250 € / Jahr

Fachinformation

als Familienverband insbesondere auch um die Zukunftsfähigkeit dieser Systeme, denn unsere Kinder und Enkel werden mit diesen Systemen umgehen müssen.

Fakten begründen den Veränderungsbedarf

Arbeitnehmern mit einem durchschnittlichen Einkommen bleibt bei mehreren Kindern kaum noch Mittel zum Leben übrig. Dies soll anhand der nachfolgenden Tabelle verdeutlicht werden.

Als Annahme zugrunde gelegt wurde dabei das vorläufige durchschnittliche Einkommen in der Rentenversicherung von 34.071 €², das von einem Arbeitnehmer verdient wird und das steuerliche Existenzminimum eines Erwachsenen von 8.130 € und eines Kindes von 7.008 €.

Einkommen/Abzüge	Ledig ohne Kind	Verheiratet ohne Kind ³	Verheiratet 1 Kind	Verheiratet 2 Kinder	Verheiratet 3 Kinder	Verheiratet 4 Kinder	
Steuerklasse	I	III/0	III/1	III/2	III/3	III/4	
Jahresbrutto	34.071	34.071	34.071	34.071	34.071	34.071	
	5.051	2.340	2.360	2.360	2.360	2.360	
	454,59	210,60	74,34	0	0	0	
	277,80	79,20	0	0	0	0	
Krankenversicherung (AN 8,2 %)	2.793,82	2.793,82	2.793,82	2.793,82	2.793,82	2.793,82	
Rentenversicherung (AN 9,45 %)	3.219,71	3.219,71	3.219,71	3.219,71	3.219,71	3.219,71	
Arbeitslosenversicherung (AN 1,5 %)	511,07	511,07	511,07	511,07	511,07	511,07	
Pflegeversicherung (AN 1,025 + 0,25 %)	434,41	434,41	349,23	349,23	349,23	349,23	
Kindergeld	0		2.208	4.416	6.696	9.276	
Netto	21.328,60	24.482,19	26.970,83	29.253,17	31.533,17	34.113,17	
Steuerliches Existenzminimum							
Erwachsener	8.130	16.260	16.260	16.260	16.260	16.260	
Kinder			7.008	14.016	21.024	28.032	
Frei verfügbares Einkommen Haushalt/Jahr	13.198,60	8.222,19	3.702,83	-1.023,83	-5.750,83	-10.178,83	
Frei verfügbares Einkommen Haushalt/Monat	1.099,88	685,18	308,57	-85,24	-479,24	-848,24	

Obwohl Familien bei einem Durchschnittseinkommen von 34.071 € nichts oder fast nichts zum Leben übrig bleibt, werden sie mit jährlich 6.873,83 € zur Beitragszahlung für die Sozialversicherungen herangezogen.

Das Kindergeld sichert weder das steuerliche Existenzminimum, noch gleicht es die Belastung durch Einkommensteuer/Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge aus.

²

<http://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/inhalt.html;jsessionid=910432788539EBB5B0C9BC982E0C1671>

³ Die Berechnung unterstellt, dass das Ehepaar zusammen ein Durchschnittseinkommen erwirbt. Häufig werden aber zwei Durchschnittseinkommen erzielt werden können, so dass das frei verfügbare Einkommen zweifach der Gruppe „ledig ohne Kind“ entspricht.

Familien erbringen den notwendigen generativen Beitrag zum Fortbestand der Sozialversicherungssysteme.

Die Sozialversicherungen sind Umlagen finanziert. Die im Arbeitslebende stehende Generation erbringt also alle Beiträge und diese Beiträge werden unmittelbar entsprechend dem Versicherungszweck verwendet. Nennenswerte Rücklagen für die Zukunft sehen diese Systeme nicht vor.

Der Familienbund spricht sich nicht gegen die Umlagenfinanzierung aus, denn diese Art der Finanzierung hat sich selbst nach der Katastrophe zweier Weltkriege als stabil erwiesen⁴.

Die Sozialversicherungssysteme, insbesondere die Rentenversicherung, sind jetzt aber gefährdet, weil die wenigen Kinder in unserer Gesellschaft immer mehr Ältere versorgen müssen. Diese Entwicklung ist durch mehrere Faktoren verursacht. Ein Faktor ist, dass die Menschen in unserer Gesellschaft immer älter werden und damit länger Rente beziehen. Bei aller Freude über diese Entwicklung; die Rentenkassen werden dadurch belastet. Die Geburtenrate liegt in Deutschland seit Jahren bei nur 1,36 Kindern. Wenn Frauen⁵ Mutter werden, dann haben sie allerdings am häufigsten zwei Kinder. Etwa 22 % der Frauen bekommen kein Kind. Es fehlen deshalb die zukünftigen Beitragszahler.

Faktoren wie Zuwanderung, Zunahme der Geburten pro Generation, Erhöhung des Renteneintrittsalters, Erhöhung des steuerfinanzierten Anteils können die Problematik einer tendenziell sinkenden Altersrente nur abmildern (vgl. dazu im Einzelnen den Vortrag Prof. Birg auf der Mannheimer Fachtagung).



Dipl. Volkswirt Reinhard Loos trug den Vortrag seines erkrankten ehemaligen Professors Dr. Herwig Birg vor.



Teilnehmer der Fachtagung

Rentenversicherung, Pflegeversicherung und Krankenversicherung sind Umlagen finanziert und auf zukünftige Beitragszahler angewiesen. Dieses System bevorzugt gegenwärtig nach Auffassung des Familienbundes der Katholiken im Erzbistum Paderborn e.V. in verfassungswidriger Weise kinderlose Versicherte.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 03. April 2001 entschieden, dass es mit Artikel 3 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar ist, wenn Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung, die Kinder betreuen und erziehen, mit einem gleich hohen Pflegeversicherungsbeitrag wie Mitglieder ohne Kinder belastet werden. Dazu führt es u.a. aus:

Die heutigen Beitragszahler der erwerbsfähigen Generation vertrauen im Umlageverfahren

⁴ Die Probleme kapitalgedeckter Alterssicherungssysteme sind in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise offensichtlich.

⁵ Diese Zahl muss auf Frauen als potentielle Mütter bezogen werden, wobei der Familienbund selbstverständlich die Verantwortung für Elternschaft eines Paares gleichermaßen bei dem Mann wie bei der Frau sieht.

darauf, dass in der Zukunft in ausreichendem Umfang neue Beitragsschuldner vorhanden sind. Dies können nur die heutigen Kinder sein, denen in der Zukunft zugunsten der dann pflegebedürftigen Alten durch die mit Beitragsslasten verbundene Pflichtmitgliedschaft eine kollektive Finanzierungspflicht auferlegt wird, die einer auf den besonderen Bedarf der Pflege bezogenen Unterhaltpflicht gleichkommt. Diese Pflicht besteht jedoch, unabhängig vom Vorhandensein familiärer Unterhaltsverpflichtungen, gegenüber allen pflegebedürftigen Alten. Beispielsweise ziehen alle in 20 oder 30 Jahren Pflegebedürftigen aus der gegenwärtigen Erziehungsleistung von Eltern in der Zukunft den gleichen Vorteil, für den eigenen Versicherungsfall durch ein öffentlichrechtliches Pflichtversicherungssystem "gesamthänderisch verbundener Unterhaltsschuldner" abgesichert zu sein und Pflegeleistungen zu erhalten, unabhängig davon, ob sie selbst zum Erhalt des Beitragssahlerbestandes durch Kindererziehung beigetragen haben oder nicht. Damit erwächst Versicherten ohne Kinder im Versicherungsfall ein Vorteil aus der Erziehungsleistung anderer beitragspflichtiger Versicherter, die wegen der Erziehung zu ihrem Nachteil auf Konsum und Vermögensbildung verzichten. Der danach zwischen Eltern und kinderlosen Personen vorzunehmende Ausgleich muss allerdings durch Regelungen erfolgen, die die Elterngeneration während der Zeit der Betreuung und Erziehung entlasten, denn die Beiträge, die von der heutigen Kindergeneration später im Erwachsenenalter auch zugunsten kinderloser Versicherter geleistet werden, die dann den pflegenahen Jahrgängen angehören oder pflegebedürftig sind, basieren maßgeblich auf den Erziehungsleistungen ihrer heute versicherungspflichtigen Eltern. Die hiermit verbundene Belastung der Eltern tritt in deren Erwerbsphase auf; sie ist deshalb auch in diesem Zeitraum auszugleichen. Der verfassungsgebotene Ausgleich zwischen erziehenden und nicht erziehenden Mitgliedern der sozialen Pflegeversicherung kann deshalb nicht durch unterschiedliche Leistungen im Falle des Eintritts der Pflegebedürftigkeit erfolgen.



Prof. Heinz Rothgang, erläuterte seine Expertise zur Pflegeversicherung



Prof. Kingreen erläuterte seine Revisionsschrift beim Bundessozialgericht

Die Grundsätze dieses Urteils, die eine intragenerationelle Gerechtigkeit, also eine Beitragsgerechtigkeit innerhalb der beitragszahlenden Erwerbsgeneration fordern, gelten nach Auffassung des Familienbundes der Katholiken im Erzbistum Paderborn nicht nur für die Pflegeversicherung, sondern sie gelten im gleichen Maße auch für die Rentenversicherung und für die Krankenversicherung.

Erwartungen des Familienbundes an die Politik

Ein familienfreundlicher und zukunftssicherer Umbau der Sozialversicherungssysteme ist ein langwieriger Vorgang. Wider bessere Erkenntnis werden die Probleme durch die politischen Verantwortungsträger auf die lange Bank geschoben.

Die gegenwärtig stark favorisierte Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit löst allein die aktuellen Finanzierungsprobleme. Den erwerbstätigen Müttern und Vätern wird ein

ungedeckter Scheck auf ihre zukünftige Rente ausgestellt, weil zukünftige Beitragszahler fehlen.

Der Familienbund der Katholiken fordert eine Minderung der Beitragszahlung für Familien mit Kindern. Diese Minderung könnte dadurch erfolgen, dass das steuerliche Existenzminimum eines Kindes von der Beitragszahlung der Arbeitnehmer in den Sozialversicherungssystemen, mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung, freigestellt wird. **Dies gilt selbstverständlich nur so lange, wie ein Kind berücksichtigungsfähig ist**, regelmäßig also bis zum Ende der Ausbildung bzw. bis zum 25. Lebensjahr⁶. Rechnerisch ergäbe das - bei gleichbleibenden Beiträgen zu den Sozialversicherungen – eine Entlastung von 1.308,74 € pro Kind und Jahr⁷. Dies soll in der nachfolgenden Tabelle, die in den Grundannahmen der vorstehenden Tabelle entspricht, dargestellt werden.

Einkommen/Abzüge	Ledig ohne Kind	Verheiratet ohne Kind ⁸	Verheiratet 1 Kind	Verheiratet 2 Kinder	Verheiratet 3 Kinder	Verheiratet 4 Kinder
Steuerklasse	I	III/0	III/1	III/2	III/3	III/4
Jahresbrutto	34.071	34.071	34.071	34.071	34.071	34.071
Lohnsteuer	5.051	2.340	2.360	2.360	2.360	2360
Kirchensteuer 9 %	454,59	210,60	74,34	0	0	0
Solidaritätszuschlag	277,80	79,20	0	0	0	0
Krankenversicherung (AN 8,2 %)	2.793,82	2.793,82	2.793,82	2.793,82	2.793,82	2.793,82
Rentenversicherung (AN 9,45 %)	3.219,71	3.219,71	3.219,71	3.219,71	3.219,71	3.219,71
Arbeitslosenversicherung (AN 1,5 %)	511,07	511,07	511,07	511,07	511,07	511,07
Pflegeversicherung (AN 1,025 + 0,25 %)	434,41	434,41	349,23	349,23	349,23	349,23
Kindergeld	0		2.208	4.416	6.696	9.276
Netto	21.328,60	24.482,19	28.279,57	31.870,66	35.459,40	39.348,15
Steuerliches Existenzminimum						
Erwachsener	8.130	16.260	16.260	16.260	16.260	16.260
Kinder			7.008	14.016	21.024	28.032
Frei verfügbares Einkommen Haushalt/Jahr	13.198,60	8.222,19	5.051,57	1.594,66	-1.824,60	-4.943,85
Frei verfügbares Einkommen Haushalt/Monat	1.099,88	685,18	417,63	132,89	-152,05	-411,99

Die Freistellung des steuerlichen Existenzminimums eines Kindes von der Beitragszahlung der Arbeitnehmer in den Sozialversicherungssystemen ist ein Weg zur Beitragsgerechtigkeit.

Angesichts der dramatischen demographischen Probleme unserer Gesellschaft steht zu befürchten, dass es insbesondere bei den Rentenzahlungen zu gravierenden Schlechterstellungen eines zukünftigen Rentners der Babyboomergeneration im Vergleich zu

⁶ Die Regelung könnte dem § 32 EStG entsprechen.

⁷ Aus Vergleichsgründen wird hier nicht berücksichtigt, dass die teilweise Freistellung von Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer mit Kindern zu einer allgemeinen Erhöhung der Beiträge führt, weil die freigestellten Beiträge in den Kassen der Sozialversicherungen fehlen.

⁸ Die Berechnung unterstellt, dass das Ehepaar zusammen ein Durchschnittseinkommen erwirbt. Häufig werden aber zwei Durchschnittseinkommen erzielt werden können, so dass das frei verfügbare Einkommen zweifach der Gruppe „ledig ohne Kind“ entspricht.

Fachinformation

den jetzigen Rentnern kommen wird⁹. Der Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn e.V. spricht sich deshalb für den Umbau des Rentenversicherungssystems zu einer Rentenversicherung aus, bei der nicht nur die Erwerbsarbeit, sondern alle Einkünfte bei der Beitragsbemessung ohne Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt werden. Nur ein solches, steuerähnlich finanziertes Rentenversicherungssystem, erscheint ohne schwerwiegende soziale Verwerfungen zukunftsfähig

⁹ Vgl. den Vortrag von Birg auf der Mannheimer Tagung